

Die Gesundheit ist unser wertvollstes „Gut“. Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass auch der Einzelne durch die Gestaltung seines Lebens viel zur Aufrechterhaltung seiner Gesundheit beitragen kann. Natürlich gibt es auch Einflüsse, wie die genetische Veranlagung, die Arbeitsumwelt oder medizinische Standards, die vom Betroffenen selbst wenig oder gar nicht beeinflusst werden können. Trotzdem, für die meisten Jugendlichen ist es selbstverständlich, gesund zu sein.

Viele berufsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Hauterkrankungen bei Friseuren, Bäckerasthma, Belastungen durch gefährliche Stoffe, Strahlen, unzureichende Belüftung oder Beleuchtung, zeugen davon, dass wir von jedweder „Vollkommenheit“ noch weit entfernt sind. Im betrieblichen Bereich hat der Dienstgeber die Möglichkeit, auf die Gestaltung der Arbeitsabläufe einzuwirken und Beeinträchtigungen zu verhindern oder zu minimieren.

Gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz lassen sich nicht immer gänzlich ausschließen. Eine regelmäßige Überwachung des Gesundheitszustandes von Jugendlichen ist daher besonders wichtig, weil aufgrund der noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung meist bessere Heilungschancen bei der Früherkennung (z. B. Haltungsschäden) von Fehlentwicklungen bestehen.

Die Krankenversicherung schenkt der Prävention und der Gesundheitsvorsorge von Jugendlichen große Aufmerksamkeit und stellt auch in diesem Bereich hochwertige Leistungen zur Verfügung. Der Beitrag informiert über Zielsetzung, gesetzliche Bestimmungen und Ablauf der Jugendlichenuntersuchungen samt Mitwirkungsmöglichkeiten des Dienstgebers und soll dazu beitragen, die Jugendlichen zur Teilnahme anzuhalten.